

Berlin, 09.07.2025

## **Beschleunigung und Vereinfachung des Vergaberechts – Losaufteilungsgrundsatz praxisgerecht weiterentwickeln**



die kommunalen Spitzenverbände, der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) begrüßen das Vorhaben der Bundesregierung, die Vergabe öffentlicher Aufträge zu beschleunigen.

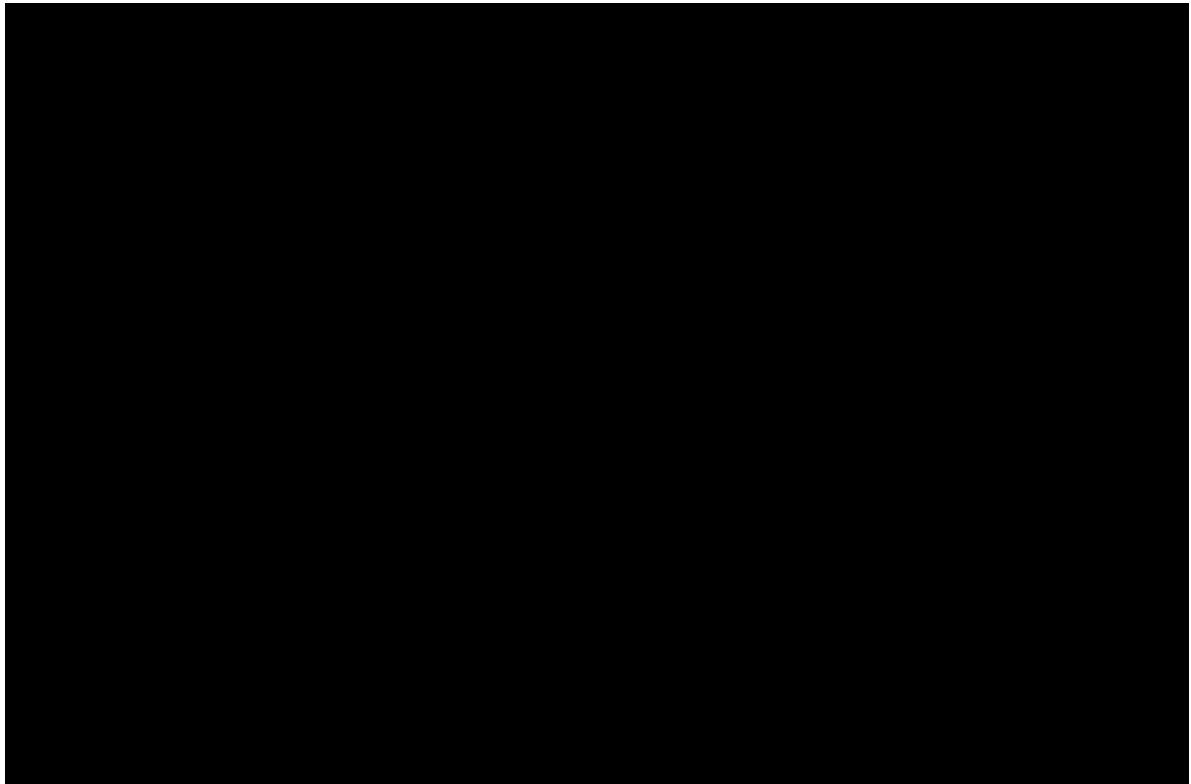
Wohngebäude, Straßen, Schienen und Brücken – in Deutschland wird künftig mehr gebaut. Einfach oder komplex – die Anforderungen an die verschiedenen Bauprojekte werden unterschiedlich sein. Umso wichtiger ist ein Vergabesystem, das agil und flexibel ist, sich an die Erfordernisse des jeweiligen Projektes anpasst sowie die Bedürfnisse aller berücksichtigt. Bauen in Deutschland braucht die gesamte Bandbreite an Vergabemöglichkeiten, um die Zukunft zu bauen.

Besonders wichtig ist dabei das Losaufteilungsgebot (§ 97 Abs. 4 GWB) anzupassen und Gesamtausschreibungen erheblich zu erleichtern. Zwar ist die Vergabe in Gesamtlosen grundsätzlich möglich, doch die bisherigen Ausnahmeregelungen von der Fach- und Teillosvergabe sind zu restriktiv. Eine gezielte Flexibilisierung würde es öffentlichen Auftraggebern ermöglichen, im Einzelfall Gesamtausschreibungen durchzuführen – beispielsweise „**wenn dies insbesondere aus rechtlichen, technischen, wirtschaftlichen oder zeitlichen Gründen zweckmäßig ist.**“ Das erhöht die Produktivität, vereinfacht Abläufe und nutzt die vorhandenen Ressourcen bei der Realisierung öffentlicher Bauvorhaben besser.

Wir schlagen deshalb vor, die Regelung entsprechend anzupassen und so mehr Entscheidungsspielraum zu schaffen, ohne den Mittelstand zu benachteiligen. Der Großteil der Projekte würde weiterhin in Einzellosen vergeben. Wir haben die Vorteile einer praxisgerechten Weiterentwicklung des Losaufteilungsgrundsatz im Sinne der Beschleunigung und Vereinfachung des Vergaberechts im anliegenden Papier zusammengefasst (**Anlage**).

Wir möchten Sie bitten, diese Aspekte in der geplanten Vergaberechtsreform zu berücksichtigen. Wir haben uns an  mit gleichlautendem Schreiben gewandt. Gerne stehen wir für einen persönlichen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Deutscher Städtetag  
Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin | Tel. +49 30 37711-0 | E-Mail: [post@staedtetag.de](mailto:post@staedtetag.de)

Deutscher Landkreistag  
Lennéstraße 11 | 10785 Berlin | Tel. +49 30 590097-309 | E-Mail: [info@landkreistag.de](mailto:info@landkreistag.de)

Deutscher Städte- und Gemeindebund  
Marienstraße 6 | 12207 Berlin | Tel. +49 30 77307-0 | E-Mail: [dstgb@dstgb.de](mailto:dstgb@dstgb.de)

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.  
Kurfürstenstraße 129 | 10785 Berlin | Tel. +49 30 21286-0 | E-Mail: [info@bauindustrie.de](mailto:info@bauindustrie.de)

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.  
Klingelhöferstraße 5 | 10785 Berlin | Tel. +49 30 82403-0 | E-Mail: [mail@gdw.de](mailto:mail@gdw.de)

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.  
Kamekestraße 37 – 39 | 50672 Köln | Tel. +49 221 57979-0 | E-Mail: [info@vdv.de](mailto:info@vdv.de)